

Betrieb: **Volkenhoff Geflügelmast GBR**  
**Barsen 4**  
**59075 Hamm**

### Arbeitsschutz

Die Arbeiten in diesem Betrieb werden in erster Linie von Familienmitgliedern und Fremdarbeitsfirmen durch geführt.

Die täglichen Arbeiten, das sind

- Regelmäßige Kontrollgänge, Wasser,- und Futtermittelversorgung, Entfernen toter Tiere etc.  
(siehe auch Kap. 5.1 Abs. 9). Arbeitszeit nach Notwendigkeit.

Das Einstellen und Ausstellen der Tiere sowie das Ausmisten und Reinigen der Ställe wird nach Absprache von Servicefirmen oder mit Familienmitgliedern ausgeführt. Diese Arbeiten fallen 7\*jährlich an. Nach bzw. vor jedem Mastgang. Für den erforderlichen Arbeitsschutz sind die Fremdfirmen selbst verantwortlich.

Gefährdungen sind bei ordnungsgemäßem Betrieb nicht zu erwarten. Es wird jedoch eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und liegt zur Inbetriebnahme vor.

Es handelt sich um eingeschossige Bauweise. Reinigen der Fenster vom Fußboden aus  
Die Lüftungsschächte und Anlagen werden durch Reinigungsfirmen gesäubert.

Sichtverbindung nach Außen über Fenster. Fenster 1,01/1,01 m Brüstung ca. 1,50 m

Unterdrucklüftung. Zuluft über Wandventile, Abluft über Abluftschacht. Abluftvolumen s. Formblatt 4, Kap. 6

Als Gefahrenstoffe können die Reinigungs,- und Desinfektionsmittel betrachtet werden.  
Eingesetzt werden nur zugelassene Mittel (siehe auch Ablauf der Stallreinigung Kap. 5.5)

Gerüche im Stall, die ekelregend und gesundheitsschädlich sind, fallen nicht an.

Brand und Explosionsschutz bezüglich Gastankanlage siehe Brandschutzkonzept. Keine Druckbehälter außer Flüssiggas, Prüfungen und Abnahme entspre. gesetzlicher Vorschriften.

Geplante Gasbehälter < 3,0 to. Aufstellung nach Aufstellungsrichtlinien der TRF. Ansonsten keine weiteren Anforderungen.

Geräte entspre. Produktionssicherheitsgesetz und Einsatz entspre. der Betriebssicherheitsverordnung  
Geräte die außen eingesetzt werden verfügen über Kabine und Heizung.

Alarminrichtungen siehe Anlagen und Betriebsbeschreibung Pkt. 11

Persönliche Schutzausrüstung entsprechend Gefährdungsbeurteilung (wird zur Inbetriebnahme nachgereicht)  
wird zur Verfügung gestellt

Arbeitmedizinische Untersuchungen nicht erf. Einhaltung der Biostoffverordnung,  
Vorkehrungen gegen Ausbreitung von Tierseuchen etc. durch Hygienemaßnahmen, (siehe dazu Kap. 5.1 Pkt. 9).

Alle Sozialeinrichtungen wie Pausenraum, Umkleieräume, WC etc. stehen im Betrieb Hubert Volkenhoff direkt angrenzend zur Verfügung. Am geplanten Standort wird lediglich ein Schrank vorgehalten und Möglichkeiten um z.B einen Kittel etc. wechseln zu können.

Ein separater Hygieneraum ist nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Die zwei geplanten Flüssiggastanks stehen zwei nicht im Bereich der Stallzufahrten und Verkehrswegen von Lieferfahrzeugen. Ein Anfahrtschutz ist nicht erforderlich.

Es werden die Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere das Arbeitsstättenrecht beachtet.  
Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, sonst keine besonderen Vorschriften.

